

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0240/2015/IV

Datum:
02.11.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrerschließung in Heidelberg durch weitere S-
Bahn-Haltepunkte**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Februar 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	01.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.01.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zu „Verkehrerschließung in Heidelberg durch weitere S-Bahn-Haltepunkte“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie	75.000 – 100.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit Veranschlagung im Doppelhaushalt 17/18	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) als Aufgabenträgerin im Schienenpersonennahverkehr sieht in den nächsten Jahren keine Möglichkeit, auf der Achse Heidelberg – Bruchsal einen weiteren S-Bahn-Haltepunkt auf Heidelberger Gemarkung zu realisieren. Die Begleitung einer Machbarkeitsstudie unter Federführung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) wird von der NVBW zugesichert.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 01.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 11.12.2015

2 **Verkehrerschließung in Heidelberg durch weitere S-Bahn-Haltepunkte** Informationsvorlage 0240/2015/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Beyene vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirat Dr. Richter fragt, wie die Chancen realistisch stehen, dass es künftig einen weiteren S-Bahn-Haltepunkt geben werde.

Herr Beyene erläutert, genau dies solle die Machbarkeitsstudie zeigen. Bisher sei ein weiterer Haltepunkt aus Sicht der Aufgabenträgerin, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW), nicht möglich. Sie sei jedoch bereit, an einer Machbarkeitsstudie mitzuwirken, die vielleicht Möglichkeiten oder Chancen aufzeigen könnte.

Bezirksbeirätin Weber ist unwohl dabei, eine Machbarkeitsstudie für viel Geld zu beauftragen, wenn doch die NVBW bereits sage, dass dies nicht möglich sei. Sie wolle daher zunächst nochmal ausführlichere fundierte Informationen und Aussagen, auf welche Grundlage die NVBW ihre Ablehnung stütze beziehungsweise wie sie diese für sich begründe. Diese Informationen könnten von der NVBW entweder durch Vortrag in der nächsten Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach oder in schriftlicher Form gegeben werden.

Herr Beyene erwidert, die NVBW habe in mehreren Schreiben dargelegt, warum sie einen weiteren Haltepunkt ablehne. Begründung sei dabei die enge Fahrplankonstellation und die dadurch fehlenden Fahrzeitreserven gewesen. Die Machbarkeitsstudie sei nun ein nächster Schritt, um möglicherweise eine Grundlage für eine andere Argumentation zu schaffen.

Da für die nächsten 17 Jahren die DB Regio AG weiter den Zuschlag erhalten habe und keine Änderung bei den Fahrzeugen plane, werde sich die Situation voraussichtlich nicht ändern. Daher zeigt sich Bezirksbeirätin Weber irritiert, dass die NVBW dennoch bereit sei an einer Machbarkeitsstudie mitzuwirken. Dies stehe für sie im Widerspruch. Bevor Geld in eine solche Studie investiert werde, möchte sie deshalb die oben genannten ausführlichen Informationen vorliegen haben.

Herr Schmidt und Frau Magin nehmen den Wunsch von Bezirksbeirätin Weber auf und werden eine entsprechende Information anfordern.

Mit diesem Arbeitsauftrag wird die Information von den Mitgliedern des Bezirksbeirates ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Angelika Magin
Stellvertretende Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 20.01.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Hintergrund

Bei der Evaluierung der 2009 im Rahmen des Arbeitskreises Rohrbach-Süd beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Rohrbach-Süd (DS 0150/2014/IV) wurde von Seiten des Bezirksbeirates Rohrbach darum gebeten, bei der NVBW als zuständigem Aufgabenträger nochmals detailliert nachzufragen, warum die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle in Rohrbach-Süd nicht möglich sei.

Mit Schreiben vom 27.07.2011 hatte die NVBW erstmals mitgeteilt, dass aufgrund der sehr engen Fahrplankonstellation und der abgeschlossenen Planung des im Rahmen der Ausbaustufe „Bahnsteigverlängerung Heidelberg – Bruchsal“ noch neu zu bauenden Haltepunktes Ubstadt-Weiher/Stettfeld keine Fahrzeitreserven für einen weiteren Haltepunkt im Abschnitt Heidelberg /Hauptbahnhof - Karlsruhe vorhanden sind.

Mit Schreiben vom 15.12.2014 wurde die NVBW mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat der Stadt Heidelberg im Jahr 2013 in seiner Stellungnahme zum Einheitlichen Regionalplan des Verbandes Region Rhein-Neckar die Realisierung des Haltepunktes in Rohrbach-Süd beschlossen hat gebeten, der Stadt Heidelberg Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man in naher Zukunft dieses Projekt mit Unterstützung der NVBW voranbringen könne.

Im Schreiben vom 15.12.2014 wurde die NVBW auch darüber informiert, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren zur künftigen Nutzung der Konversionsflächen aus der Bürgerschaft Ideen zu einem weiteren S-Bahn-Haltepunkt vorgetragen wurden. Konkret wurde dies im Bereich des Mark-Twain-Village (West) vorgebracht.

2. Standpunkt der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zum Ausbau weiterer S-Bahn-Haltepunkte im Stadtgebiet Heidelberg

Mit Schreiben vom 09.02.2015 hat uns die NVBW geantwortet, dass die DB Regio AG am 15.01.2015 den Zuschlag für die Betriebsleistungen der ersten Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar für **weitere 17 Jahre** erhalten hat. Die DB Regio AG plant weiterhin mit dem Einsatz der bisherigen Fahrzeuge, die bei der Fahrdynamik und bei der Höchstgeschwindigkeit keine Entspannung beim Fahrplan bringen. Aus diesem Grund hält die NVBW an ihrer Aussage aus dem Jahr 2011 fest, dass auch weiterhin keine Fahrzeitreserven für einen weiteren Haltepunkt auf der Achse Heidelberg/Hauptbahnhof – Karlsruhe vorhanden sind.

Die NVBW ist jedoch bereit, eine Machbarkeitsstudie unter der Federführung des VRN zu begleiten.

3. Weiteres Vorgehen/Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie zu einem weiteren S-Bahn-Haltepunkt sowohl in Rohrbach-Süd als auch im Bereich der an der Bahnlinie liegenden Konversionsflächen kann zu einem Erkenntnisgewinn bzw. einer Entscheidungsfindung beitragen. Bleiben im Ergebnis Restriktionen bestehen (Technik, Fahrplan, Kosten etc.), so wird es tendenziell weiterhin schwierig werden, mögliche neue S-Bahnhaltepunkte auf Heidelberger Gemarkung in gleicher Qualität wie die bereits bestehenden Haltepunkte anzufahren.

Im Doppelhaushalt 2015/16 sind keine Mittel für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie enthalten.

Im Hinblick auf den sich noch in einem frühen Stadium befindlichen Prozess der Entwicklung der Konversionsflächen und der Betriebsleistungsvergabe des Landes Baden-Württemberg an die DB-Regio für weitere 17 Jahre erachtet die Verwaltung es als sinnvoll, das Planungsziel in den Nahverkehrsentwicklungsplan der Stadt Heidelberg und den gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzunehmen. Ferner ist es auch sinnvoll, über den VRN und den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) sowie den entsprechenden Arbeitskreis S-Bahn Rhein-Neckar eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Verwaltung schlägt vor, Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 – 100.000 € unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im nächsten Doppelhaushalt dafür einzuplanen und verständigt sich mit dem VRN und dem ZRN über eine Kooperation bei dieser Machbarkeitsstudie.

Die NVBW hat die Begleitung einer Machbarkeitsstudie unter Federführung des VRN zugesichert.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen noch nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 2		Abstimmung in verkehrspolitischer, infrastruktureller Hinsicht verbessern
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Ziel/e:
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Ziel/e:
MO 6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die große Akzeptanz der Fahrgäste wird durch die erforderliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit der S-Bahn auf der Strecke Heidelberg-Bruchsal deutlich. Eine Prüfung des Neubaus weiterer Haltepunkte an nachfragestarken städtischen Gebieten entlang der Gleistrasse ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Personennahverkehrs.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel

